

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 199.

Halle, Freitag, 25. August 1893:

185. Jahrgang.

Verlags-Preis... 1/2 Mark...

Anzeige-Gebühren... 1/2 Mark...

Zur ersten Ausgabe gehört: Die Genieleson-Beilage.

Neueste Nachrichten.

(Kleine Drahtberichte und Fernsprechnachrichten der Halle'schen Zeitung.)

Schwerin 1. Sept. 24. August. Bei herrlichem Wetter wurde heute das Denkmal des Großherzogs Friedrich II. enthüllt. Der Kaiser, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Ulrich, Regent von Braunschweig, der Herzog von Anhalt, der Großfürst Wladimir, die Herzogin Paul und Johann von Mecklenburg, die Großherzogin Marie mit den Kindern, Prinz Heinrich XVIII. Meiß mit Gemahlin, die Herzogin Wilhelmine, sowie der kommandierende General des 9. Armee-Korps Graf v. Waldersee wohnten der Enthüllungsgelände bei. Nach einer Rede des Grafen von Plösch-Benedict wird der Festzug des Großherzogs die Gasse von dem Reiterstandbild. Darauf ritten der Kaiser und der Großherzog nebst der Suite die Front der Truppen und der Deputationen der Ritter- und Sängervereine ab. Hieran schloß sich ein Paradezug an dem Reiterstandbild. Am 25. August wird die Kaiserin nach Potsdam anreisen.

Hagenow, 24. August. Gestern Abend sind hier fünf weitere Verhaftungen vorgenommen worden. Nancy, 24. August. Zwischen den französischen und den italienischen Eisenbahnarbeitern, welche beim Bau der Strecke Loup-Saint-Vincent beschäftigt sind, herrscht große Erregung. Gestern Abend kam es zu einigen Zusammenstößen. Vier Eisenbahner-Brigaden sind abgeordnet worden, um die Ordnung wieder herzustellen. Nancy, 24. August. Der bereits gemeldete Vorfall auf der Eisenbahnstrecke Loup-Saint-Vincent beschäftigt sich auf der Arbeits-Einstellung seitens fünfzig französischen Arbeiter, welche zu dem Zwecke erfolgte, die Entlassung der auf demselben Bauplätze arbeitenden italienischen Arbeiter durchzuführen. Vibau, 24. August. Die russische Kaiserfamilie ist heute Abend 8 Uhr an Bord des „Polarstern“ nach Kopenhagen abgereist.

Handwerksgenossenschaften.

Die Vorschläge des preussischen Handelsministers für die Organisation des Handwerks spielen in der Errichtung von Handwerkerkammern auf der Grundlage obligatorischer Genossenschaften. Im Prinzip wird man sich mit einer solchen Wiedergabe ohne weiteres einverstanden erklären können; denn ob man die Organisation eines bestimmten Handwerkes Zünfte, Kunst- oder Genossenschaft nennt, ist ziemlich gleichgültig; auf den Namen kommt es durchaus nicht an, wenn nur der Zweck der Organisation überhaupt erreicht wird. Die geplanten Handwerkerkammern scheinen uns nun das Ziel, das durch die Wiederbelebung der Zünfte erreicht werden sollte und konnte, vielfach zu verfehlen. Einer Forderung derer, um die Hebung des Handwerkes besorgten Elemente ist in den Vorschlägen für die Organisation allerdings Rechnung getragen; die Zwangsorganisation haben obligatorischen Charakter, sie sind Zwangsorganisationen, es ist also grundsätzlich zu erwarten, daß mit „freien“ Vereinigungen der Handwerkermeister nichts zu erreichen ist. Während aber innerhalb derer Annahmen der Zwang — in der Wirklichkeit wenigstens — wohlthätig empfunden wurde, wird der Zwang innerhalb derer geplanten neuen Genossenschaften wohlthätig vielfach lästig werden; man wird darin in der Hauptsache, wie dies schon seitens der kleineren Kaufleute, die für die Handwerkerkammern wohlthätig sind, der Fall ist, einen neuen Steuerzwang erblicken und weiter nichts. Die alten Zünfte hatten einen geringen Umfang, die Meister wie die Gesellen traten darin einander persönlich nahe, der Einfluß der Obermeister auf die Kollegen und Gesellen war darum wirksam und die Einigkeit konnte unerschwerter erzielt werden. Die neugeplanten Genossenschaften, die zweifellos die noch bestehenden „freien“ Zünfte zu Auflösung treiben, also an deren Stelle treten sollen, werden nicht im Stande sein, gleiches zu leisten. Die Genossenschaften sollen die Berufsgenossen innerhalb des Bezirks der Handwerkerkammern umfassen; die Genossenschaften werden also vielfach über eine ganze Reihe von Städten und Dörfern verbreitet und viel zu umfangreich sein, als daß sie diejenigen Aufgaben erfüllen könnten, denen so erfolgreich die Zwangsorganisationen früher oblagen. Sollen also die Zwangsorganisationen wirklichen Wert für die Gesamtheit der Handwerkermeister und nicht bloß für diejenigen Mitglieder haben, die — wie dies innerhalb der Handwerkerkammern oft beklagt wird — die Handwerkerkammern ihren Zweck dienlicher zu machen verfehlen, so wird darauf hingewirkt werden müssen, daß diese Vereinigungen möglichst kleine Bezirke umfassen. Bei schwächeren Gewerbezweigen ist das natürlich schwierig; es wird sich wohl aber auf dem Boden der durchaus nicht zu verwerfenden „gemischten“ Organisationen gleichfalls erreichen lassen. Den neuen Handwerkerkammern soll eine Reihe dankenswerther Aufgaben gestellt; allein selbst wenn die Abgrenzung der genossenschaftlichen Bezirke eine möglichst

enge wäre, würde es den Körperlichkeiten gleichwohl nur unter der Voraussetzung des guten Willens ihrer Mitglieder möglich sein, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre ist eine der Aufgaben, die nur vermittelt enger persönlicher Fühlung der Berufsgenossen unter einander gelöst werden können; die Entscheidung von Streitigkeiten, die Regelung des Lehrlingswesens aber wird sich nur dann durchführen lassen, wenn den Genossenschaften auch Zwangsmaßregeln zur Seite stehen.

Was die geplante Einführung der Gesellen und Meisterprüfungen durch die Genossenschaften im Wesen eines Regierungskommissars betrifft, so beruht dieses Zugeständnis gewiß vollständig; allein praktischen Werth wird solchen Prüfungen nur dann zugefallen werden können, wenn sie nicht freiwillig, sondern obligatorisch sind. Kann man an die Ablegung der Prüfungen das Vorrecht des Haltens von Lehrlingen geknüpft; indessen soll jeder nicht-geprüfte Gewerbetreibende, sofern er nur drei Jahre hindurch — voraussetzungsweise mit Hilfe von Gesellen — ein Handwerk „selbstständig“ betreiben hat, ebenfalls Lehrlinge „ausbilden“ können. Das ist zweifellos eine Härte gegenüber denjenigen Handwerkern, die die Mühen und Kosten der Lehrlings- und Gesellenzeit, sowie der Prüfung auf sich genommen haben. Es wird nur möglich sein, dies höchstens durch eine Prüfung einzurichten, wenn man diese obligatorisch gestaltet und wenn man nicht allein das Halten von Lehrlingen, sondern den Betrieb eines Handwerkes überhaupt von dem bestehenden Befähigungsnachweise abhängig macht.

Das die Gesellenchaft im Rahmen der Handwerkerkammern gleichfalls organisiert und durch Ausschüsse vertreten sein soll, halten wir für durchaus zweckmäßig. Auch bei den alten Zünften hatten die Gesellen ein Wort mitzuspriechen, und durch das Bestimmenlassen von Meister und Gesell wird auch die alte, leider vielfach bei Seite gelegte Standesehre sich wiederfinden, jedoch der „gelernte“ und geprüfte Geselle sich wieder mit Stolz einen Handwerkergehilfen, der die Amortisation auf das Meisterwerden hat, nennt und die durch die Sozialdemokratie eingeführt, die Unterschiebe vermissende Bezeichnung als „Arbeiter“ von sich weist.

Deutsches Reich.

Der Kaiser traf am Donnerstag um 10 1/2 Uhr Vormittags in Schwerin ein, wurde am Bahnhof von den dort anwesenden Fürstlichkeiten empfangen und begab sich alsdann nach dem großherzoglichen Schloß. Sodann fand in Gegenwart des Kaisers, des regierenden Großherzogs Friedrich Franz III. und des Prinzregenten von Braunschweig die feierliche Enthüllung des Denkmals des Großherzogs Friedrich Franz II. statt. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist, nach den „Meiß. Nachr.“ am Mittwoch vom Kaiser zum Ehrenbürger zu la suite des Großherzogs Mecklenburg-Grenadier-Regts. Nr. 89 ernannt und die Ernennung dem verammelten Offizierkorps bekannt gegeben worden. Das amtliche Programm über die Wanderversuche in Ostpreußen und Ungarn, sowie über die Teilnahme des deutschen Kaisers und der anderen Fürstlichkeiten an diesen Wanderversuchen liegt jetzt vor. Danach wird Kaiser Franz Josef am 2. September Hildesheim verlassen, um sich nach Göttingen zu begeben, und die Ankunft des Kaisers in Weimar, des Königs Albert von Sachsen und des Herzogs von Genua am 17. September erfolgen. Die angestrichenen Wanderversuche am 18., 19., 20. und 21. September statt, wonach sich die beiden Monarchen zu den Jagden nach Wolfach begeben. Am 26. September wird der deutsche Kaiser von Moskau in Schönbrunn eintreffen und am Abend desselben Tags die Weiterreise nach Berlin antreten. Die Kaiserin wird der Stadt Köln am 4. September einen Besuch abstatten und etwa am 10. Uhr Vormittags auf dem Hauptbahnhof in Köln eintreffen. Die Kaiserin beabsichtigt, verschiedene Gotteshäuser und Wohlthätigkeitsanstalten zu besuchen, und zwar den Dom, die Kirche St. Severin, die im Bau begriffene evangelische Christuskirche an der Herwarthstraße und die Kirche St. Martin. Die Wohlthätigkeitsanstalten sind noch nicht endgültig festgesetzt. Außerdem wird die Kaiserin den Gärten besichtigen und dort ein von der Stadt dargebotenes Frühstück entgegennehmen, an welchem etwa 40 Personen teilnehmen werden. Die Rückfahrt erfolgt zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags nach Köln. Der Herzog Ulrich von Sachsen-Koburg-Gotha hat seine Stellung als activer Admiral der englischen Flotte niedergelegt; er dürfte jedoch à la suite der britischen Marine bleiben. Wegen des großen Familienereignisses, das die Prinzessin von Schaumburg-Lippe zu Neuzug erwartet, dürfte die Kaiserin Friedrich von dem ursprünglich geplanten Aufenthalt in Italien Abstand nehmen. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat die Regierungsvorarbeiten der östlichen Grenzgebiete erwidert, die am 1. September von Gen und Straßburg ausfließen, noch bis zum 2. September d. h. einschließlich zu gestalten, wenn von den Importeuren glaubhaft nachzuweisen wird, daß diese landwirtschaftlichen Produkte nicht aus den feindbesetzten inneren russischen Gebietszonen, sondern aus feindfreien Gegenden russischer Provinzen Landes stammen.

Seitens der Marineverwaltung ist die Errichtung einer Marinestation an der Westküste des Nord-Ozeanals endgültig beschloßen und der ausgearbeitete Plan bereits im Prinzip genehmigt worden. Der Eingang zur Schelde wird durch ein Fort gedeckt, ein zweites Fort wird bei Westerschelde angelegt. Außerdem sollen bei Ungenau einige Strandbatterien errichtet werden.

Coloniale. Zum stellvertretenden Gouverneur von Ostafrika hat die Kaiserin die Oberstleutnant v. Dörmann ernannt, der am 1. September in Ostafrika eintrifft. Der Herr v. Dörmann hat während seiner Expedition in Ostafrika die Kolonien bereist und die dortigen Verhältnisse kennen gelernt. Er wird sich in Ostafrika mit dem Kaiserlichen Konsul in Ostafrika beschäftigen und die dortigen Verhältnisse kennen lernen. Er wird sich in Ostafrika mit dem Kaiserlichen Konsul in Ostafrika beschäftigen und die dortigen Verhältnisse kennen lernen. Er wird sich in Ostafrika mit dem Kaiserlichen Konsul in Ostafrika beschäftigen und die dortigen Verhältnisse kennen lernen.

In Kreisen angelegener deutscher Maschinenfabrikanten hat sich seit einiger Zeit die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß eine gezielte Entwicklung des deutschen Maschinenbaues nun dann zu erwarten ist, wenn derselbe anstrebt, neben dem Absatz im Inland an der Deckung des Maschinenbedarfs der überseeischen Länder einen erheblich größeren Anteil zu nehmen, als dies bisher der Fall war. Zu dieser Erkenntnis hat der doppelte Umstand geführt, daß einerseits der Absatz der deutschen Maschinenfabriken im Inland vielfach unter Zwangsverhältnissen leidet, und daß andererseits die moderne Entwicklung des Maschinenbaues mehr und mehr auf die Ausnutzung von Specialitäten drängt, für welche indessen die erste Grundbedingung ein möglichst ausgebildetes Absatzgebiet ist. Die Verbesserungen, das Absatzgebiet für deutsche Maschinen im Ausland zu erweitern, sind nicht ohne erhebliche Kosten zu bewerkstelligen. Man hat sich nämlich davon zu überzeugen, daß ein Handwerkerbetrieb zur Gewinnung eines neuen Absatzgebietes darin liegt, daß die Maschinen den Eigenschaften der transatlantischen Märkte angepaßt werden. Es ist deshalb in Aussicht genommen, zur Erreichung der Bedürfnisse transatlantischer Märkte eine Anzahl von Ingenieuren auszusenden. Diese sollen die Eigenschaften der in Frage gestellten Absatzgebiete studieren und über die Ergebnisse ihrer Studien nach Deutschland berichten. Der Anfang soll mit der Entsendung von drei Ingenieuren gemacht werden, welche nach Brasilien, eventuell den La Plata-Staaten, Mexiko sowie Chile und Peru gehen. Zur Anbringung der Kosten hat sich bereits eine größere Zahl von Firmen zusammengeschlossen. Wie übrigens die Reichsregierung für das deutsche Eisenbüttenwesen „Stahl und Eisen“ mittheilt, haben sowohl das Kaiserliche Amt wie der preussische Handelsminister ihre Sympathie für das Unternehmen ausgesprochen und seine Förderung „angeboten“.

Wenn kürzlich in der Presse ein Entwurf von Ausnahmegesetzungen für die Sonntagstrüge veröffentlicht wurde, so war damit nur ein kleiner Theil der Vorarbeiten der zuständigen Reichsbehörden zur Durchführung der Vorarbeiten der letzten Gewerbeordnungsnovelle über die Sonntagstrüge in Industrie und Handwerk bekannt gemacht. Die Veröffentlichung bezog sich lediglich auf die ins Auge gefaßten Ausnahmen für eine Gruppe der Gewerbebetriebe. Wie wir schon früher mitgeteilt haben, besteht nämlich die Absicht, Vertreter der einzelnen an dieser Frage interessierten Berufsgruppen zu Konferenzen nach Berlin in der nächsten Zeit zu berufen, wie sie bei der Einleitung der Gewerbe in der Reichs-Verwaltungs-Staatsrat eingeschlagen ist. Zuerst mußten demnach die Vertreter des Bergbaues, des Hütten- und Salinenwesens einberufen werden. Zu ihrer vorherigen Information sind die betreffenden Ausnahmegesetzungen mitgeteilt worden. Ein ähnliches Verfahren dürfte bezüglich der übrigen Berufsgruppen eingehalten werden, sobald sich einander entgegen die schriftliche Information, sodann die Einberufung zur mündlichen Konferenz erfolgen dürfte. Es werden demgemäß nach dem schon erwähnten Berufsgruppe auf die Reihe kommen die Industrie der Zehne und Erden, das unter hauptsächlich Keramik und Glasindustrie, die Metallverarbeitung, der Maschinenbau, die chemische Industrie, Gasanstalten, die Textil-, die Papier- und die Lederindustrie, die Holz- und Schnitzwarenindustrie, die Drucker- und





